

Synopse zum Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Anpassung 16/1 des Richtplans vom 21. Juni 2016 P Agglomerationsprogramm

Juni 2016

Agglomerationsprogramm | P.....2

Richtplante/-karte Stand 2. Juli 2015

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 9.01.2016–9.03.2016

V 2 Richtplante/-karte neu
Bericht und Antrag des RR an KR 21. Juni 2016

Agglomerationsprogramm | P

P 1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1.1

Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und die verschiedenen Beschlüsse des Richtplante und der Richtplankarte bilden die Strategie für die Agglomeration Zug (Teilraum 1).

P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

P 1.2.1

Der regierungsrätliche Ausschuss, bestehend aus dem Baudirektor (Federführung), dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug. Die betroffenen Gemeinden werden direkt einbezogen, die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund liegt beim Regierungsrat.

P 1.2.2

Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht der regierungsrätliche Ausschuss die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den angrenzenden Agglomerationen und den Nachbarkantonen.

P 3 Subventionierung durch den Bund

P 3.1 Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund

P 3.1.1

Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

P 1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1.1

Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und die verschiedenen Beschlüsse des Richtplante und der Richtplankarte bilden die Strategie für die Agglomeration Zug (~~Teilraum 1~~).

P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

P 1.2.1

Der regierungsrätliche Ausschuss, bestehend aus dem Baudirektor (Federführung), dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug. Die ~~betroffenen~~ Gemeinden werden direkt einbezogen, ~~die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen~~. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund liegt beim Regierungsrat.

P 1.2.2

Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht der regierungsrätliche Ausschuss die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den angrenzenden Agglomerationen und den Nachbarkantonen.

P 3 Subventionierung durch den Bund

P 3.1 Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund

P 3.1.1

Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

P 1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1.1

Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und die verschiedenen Beschlüsse des Richtplante und der Richtplankarte bilden die Strategie für die Agglomeration Zug (~~Teilraum 1~~).

P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

P 1.2.1

Der regierungsrätliche Ausschuss, bestehend aus dem Baudirektor (Federführung), dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug. Die ~~betroffenen~~ Gemeinden werden direkt einbezogen, ~~die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen~~. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund liegt beim Regierungsrat.

P 1.2.2

Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht der regierungsrätliche Ausschuss die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den angrenzenden Agglomerationen und den Nachbarkantonen.

P 3 Subventionierung durch den Bund

P 3.1 Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund

P 3.1.1

Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

Richtplante/-karte Stand 2. Juli 2015

P 3.1.2

Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:

- a. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung der 2. Teilergänzung der Stadtbahn Zug;
- b. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des ÖV-Feinverteilers auf Eigentrassee, 2. und 3. Teil und in den Umsteigepunkten Bahn - Bus;
- c. Bau von Netzergänzungen im Langsamverkehr und Schaffung von neuen Quartierverbindungen;
- d. Bau einer Bike- und Ride-Anlage am Bahnhof Zug;
- e. Umgestaltung von entlasteten Strassenzügen zu attraktiven siedlungsverträglichen Strassen;
- f. Realisierung von Parkleitsystemen in Baar und Cham;
- g. Ersatz der bestehenden P&R-Anlagen durch P&R-Plätze in einem neuen Parkhaus am Bahnhof Baar;
- h. Stadttunnel Zug;*
- i. allfällig weitere Projekte.

* Die Streichung des Stadttunnels ist Bestandteil der laufenden Richtplananpassung
15/2 «Streichung Stadttunnel mit Zentrum Plus»

V 1 Richtplante/-karte neu Vorschlag öffentliche Mitwirkung 9.01.2016–9.03.2016

P 3.1.2

~~Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:~~

Der Kanton setzt sich beim Bund im Sinne des Agglomerationsverkehrs für die Mitfinanzierung von Projekten in den folgenden Bereichen ein:

- ~~a. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung der 2. Teilergänzung der Stadtbahn Zug;~~
- ~~b. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des ÖV-Feinverteilers auf Eigentrassee, 2. und 3. Teil und in den Umsteigepunkten Bahn - Bus;~~
- ~~c. Bau von Netzergänzungen im Langsamverkehr und Schaffung von neuen Quartierverbindungen;~~
- ~~d. Bau einer Bike- und Ride-Anlage am Bahnhof Zug;~~
- ~~e. Umgestaltung von entlasteten Strassenzügen zu attraktiven siedlungsverträglichen Strassen;~~
- ~~f. Realisierung von Parkleitsystemen in Baar und Cham;~~
- ~~g. Ersatz der bestehenden P&R-Anlagen durch P&R-Plätze in einem neuen Parkhaus am Bahnhof Baar;~~
- ~~h. Stadttunnel Zug;*~~
- a. Öffentlicher Verkehr: Busnetz als leistungsfähiges und zuverlässiges Feinverteilernetz.
- b. Fuss- und Veloverkehr: Netzergänzungen zur Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs in der Agglomeration.
- c. Verkehrssicherheit: Bauliche Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit.
- d. Massnahmen Verkehrsmanagement: Verkehrssteuerung Cham - Hünenberg; Gesamtverkehrskonzept Kanton Zug
- e. Aufwertung des Strassenraums: Umgestaltung und Aufwertung der Strassenräume in der Agglomeration
- if. allfällig weitere Projekte.

V 2 Richtplante/-karte neu Bericht und Antrag des RR an KR 21. Juni 2016

P 3.1.2

~~Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:~~

Der Kanton setzt sich beim Bund im Sinne zur Verbesserung des Agglomerationsverkehrs für die Mitfinanzierung von Projekten in den folgenden Bereichen ein:

- ~~a. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung der 2. Teilergänzung der Stadtbahn Zug;~~
- ~~b. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des ÖV-Feinverteilers auf Eigentrassee, 2. und 3. Teil und in den Umsteigepunkten Bahn - Bus;~~
- ~~c. Bau von Netzergänzungen im Langsamverkehr und Schaffung von neuen Quartierverbindungen;~~
- ~~d. Bau einer Bike- und Ride-Anlage am Bahnhof Zug;~~
- ~~e. Umgestaltung von entlasteten Strassenzügen zu attraktiven siedlungsverträglichen Strassen;~~
- ~~f. Realisierung von Parkleitsystemen in Baar und Cham;~~
- ~~g. Ersatz der bestehenden P&R-Anlagen durch P&R-Plätze in einem neuen Parkhaus am Bahnhof Baar;~~
- ~~h. Stadttunnel Zug;*~~
- a. Öffentlicher Verkehr: Busnetz als leistungsfähiges und zuverlässiges Feinverteilernetz; **ZVB- Hauptstützpunkt;**
- b. Fuss- und Veloverkehr: Netzergänzungen zur Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs in der Agglomeration;
- c. Verkehrssicherheit: Bauliche Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit;
- d. Massnahmen Verkehrsmanagement: Verkehrssteuerung Cham - Hünenberg; Gesamtverkehrskonzept Kanton Zug;
- e. Aufwertung des Strassenraums: Umgestaltung und Aufwertung der Strassenräume in der Agglomeration;
- if. allfällig weitere Projekte.